Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/008/2015

Kreistag am 22.06.2015

Zu Punkt 24.1:	**Bewerbung für die Landesgartenschau 2023** **hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015**

KA Völker erläutert den Antrag seiner Fraktion und macht deutlich, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handele.

Auf Nachfrage von KA Schulte zu den personellen Ressourcen berichtet Landrat Hendele, dass man zunächst in den Dialog mit den kreisangehörigen Städten treten müsse. Dies bereite sicherlich keine personellen Schwierigkeiten. Bei einer Bewerbung sei die Frage neu zu beantworten.

KA Köster hält den Kreis mit einer solchen Bewerbung für überfordert und bewertet das finanzielle Risiko als zu groß. Er wünsche sich eher eine Wiederbegrünung des abgeholzten Neandertals.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten zu prüfen, ob eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren der Landesgartenschau 2023 grundsätzlich möglich und auch gewollt ist. Darüber hinaus sind die eventuell entstehenden Kosten sowie die logistischen Aufwendungen darzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
9 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
2 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN
2 Ja-Stimmen Gruppe AfD
1 Ja-Stimme Landrat Hendele